

## Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9017304 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9017304-0100/1
Firma	Graff Energiewirtschaft GmbH & Co. KG
Standort	Jägerhausstraße 66, 52152 Simmerath
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.6.2.1 der 4. BImSchV) (IED) inkl. Nebenanlage (Nr. 8.12.2 der 4. BImSchV)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.01.2015 3,5 Std.
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Management und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und Abwasser

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigung des StUA Aachen vom 08.07.2002, Az. 32.0014/02/0806B2-2410-Neu  
 Abhilfebescheid des StUA Aachen vom 05.09.2002, Az. 32.0014(02/0806B2-2410-Neu  
 Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 11.02.2003, Az. A 04/03-2410-Neu  
 Ordnungsverfügung des StUA Aachen vom 19.11.2006, Az. 2510 Hk  
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 13.06.2014, Az. 52/A15.1-354-0001/14/Wi/Ga  
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 27.10.2014, Az. 52/A15.1-300.0190/14/Ga

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Im 1. Quartal 2014 nicht durchgeführte Untersuchung einer Substratprobe auf den Salmonellengehalt
erhebliche Mängel	Überschreitung des genehmigten Jahresgesamtdurchsatzes der Anlage Überschreitung des genehmigten Jahresdurchsatzes an nicht landwirtschaftlichen betriebsfremden Abfällen
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Bußgeldverfahren Revisionschreiben
-----------------------	-------------------------------------------------------------------

#### Hinweis:

Die Zuständigkeit für die Anlage ist aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 zum 31.03.2015 zur StädteRegion Aachen (A 70 - Umweltamt-) gewechselt.

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.